

---

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Notwendigkeit von Statistiken**

---

**Text:**

Der Kanton Aargau erstellt jährlich ein statistisches Jahrbuch mit detaillierten Auswertungen verschiedenster Parameter. Die Ausgabe 2010 enthält Übersichten zu 21 Teilbereichen in ebensovielen Kapiteln, zusammengestellt auf rund 360 Seiten. Der administrative Aufwand dahinter kann nur erahnt werden. Die FDP-Fraktion lädt den Regierungsrat ein, folgende Fragen zu prüfen:

1. a) Welche statistischen Daten werden dem Kanton durch übergeordnetes Recht abverlangt?  
b) Welche statistischen Daten werden den Gemeinden durch übergeordnetes Recht abverlangt?
2. Welche Daten werden an das eidgenössische Amt für Statistik weitergegeben?
3. Hat das statistische Material im Kanton Aargau in jüngerer Vergangenheit einen Einfluss auf Gesetze oder Verordnungen gehabt? Wenn ja, auf welche?
4. a) Welche kantonalen Ämter *erheben* die statistischen Daten?  
b) Durch welche Stelle ist die Koordinierung einer effizienten und zweckmässigen Erhebung sichergestellt?  
c) Wie wird sichergestellt, dass es nicht zu unnötigen doppelten Erhebungen (Kanton und Bund) mit gleicher Aussagekraft kommt?
5. a) Wie viele Stellen werden in den einzelnen Departementen mit Statistiken beschäftigt?  
b) Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für Erhebung, Bearbeitung und Publikation der Daten im Statistischen Jahrbuch?

**Begründung:**

Zur Erstellung von Statistiken werden immer mehr Daten erhoben und bearbeitet. Sie bindet in Unternehmen und kantonaler Verwaltung umfangreiche Ressourcen, personell wie im Bereich Infrastruktur. Auswertungen, welche jährlich an übergeordnete Stellen abgeliefert werden müssen, erfordern grossen Aufwand. Auch auf Kantonsebene fallen für die Auswertung und Analyse des Datenmaterials Aufwendungen an. Es ist für Unternehmen und Privatpersonen nicht immer nachvollziehbar, weshalb sie zu einer dermassen umfangreichen Abgabe von Daten verpflichtet werden oder weshalb sie beispielsweise an Befragungen über die Zufriedenheit mit der staatlichen Leistungserbringung teilnehmen müssen. Beispiele sind in verschiedensten Bereichen zu finden, Sozial- und Gesundheitswesen, Bildung, Energie und der gesamte Wirtschaftssektor seien hier als Beispiele erwähnt.

So ist es der FDP-Fraktion etwa unverständlich, weshalb es eine aargauische Energiestatistik braucht, wenn bereits eine nationale Energiestatistik vorliegt, deren Kennwerte problemlos auf Kantonsebene herunter gebrochen werden können. Auch für weitere Erhebungen finden sich entsprechende Verpflichtungen auf Bundesebene, wo anschliessend durch Zusammenschluss Statistiken mit Vergleichsmöglichkeiten für die ganze Schweiz publiziert werden. Andere dienen ausschliesslich dem Informationsbedürfnis des Kantons.

Fazit: Mittels technischer Unterstützung stehen heute eine grosse Menge von Zahlen und Kennwerten zur Verfügung, welche für Statistiken ausgewertet werden können. In Zeiten, in welchen die Verwaltung zunehmend unter Kostendruck steht, ist deshalb die Frage zu stellen, ob alle erstellten Statistiken sinnvoll sind und einen Nutzen haben oder ob man auf gewisse verzichten könnte ohne einen sichtlichen Nachteil in ökonomischen, politischen oder verwaltungstechnischen Abläufen zu erleiden. Dies im Sinne von Kosteneinsparungen und weniger Bürokratiebelastung für Unternehmen und Privatpersonen.

---